



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 2
Herrn Alexander Miklosy
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ingenieurbau
Sparten, Archiv, fachliche
Stellungnahmen
BAU-J322

81660 München
Telefon: 089 233-61648
Telefax: 089 233-61415
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 3.219
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RG4_2015_157

Datum
27.01.2016

Bericht über Schäden auf der Weideninsel

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B01721 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
vom 27.10.2015

Sehr geehrter Herr Miklosy,

zu dem vorgenannten BA-Antrag nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Wir haben sowohl die Untere Naturschutzbehörde, als auch das Planungsbüro Dipl.-Biol.
[REDACTED] in Kooperation mit dem Landschaftsarchitekten [REDACTED] um
Stellungnahme gebeten bzw. eine naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Bewertung
eventueller Schäden beauftragt. Die Untersuchungen wurden am 12.01.2016 durchgeführt.
(siehe Anlage).

Es ist erfreulich, dass laut gutachterlicher Aussage derzeit weder artenschutzrechtliche
Belange in einem relevanten Maß betroffen noch relevante Schäden an den Großbäumen zu
verzeichnen sind. Das Gutachten empfiehlt, zwei kleinere Hinweistafeln aufzustellen, um die
Freizeitnutzung einzudämmen und dadurch die natürliche Entwicklung der Insel zu fördern.
Außerdem wird empfohlen, die Großbäume regelmäßig zu überprüfen, um gegebenenfalls
Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Die untere Naturschutzbehörde schließt sich der gutachterlichen Einschätzung an.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn: alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 19
Haltestelle Ampfingstraße

Bus Linien 54, 55, 100, 145,
155, 187, 213, 9410
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 144
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat,
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40,
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Im Zuge der Novellierung der Bade- und Bootverordnung wird für den städtischen Isarraum auch ein Beschilderungskonzept erarbeitet. Das Baureferat wird den Vorschlag für eine Beschilderung zu der Weideninsel in diesen Verlauf einbringen.

Es dürfte jedoch mit vertretbaren Mitteln nicht gelingen, die Weideninsel vollständig vor unerwünschtem Betreten und Freizeitnutzung zu schützen. Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt deshalb, die Weideninsel einmal jährlich zu begehen. Dadurch sollen die offensichtlichen Folgen der Freizeitnutzung frühzeitig festgestellt werden, um bei Bedarf Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Die untere Naturschutzbehörde rät dazu, nach fünf Jahren erneut eine naturschutzfachliche Untersuchung und Bewertung durchzuführen. Dadurch kann überprüft werden, ob die angestrebte natürliche Entwicklung der Insel angesichts der verbleibenden Nutzung fortgeschritten ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anlage:
Schadensbewertung aus naturschutzfachlicher Sicht vom Planungsbüro
Dipl.-Biol. ██████████

Umlage



PLANUNGSBÜRO

Dipl.- Biol. [REDACTED]

Am Rathaus 7 84095 Furth bei Landshut

Telefon: 08708/92815 -8 Fax: -9

Sonnenwagen@t-online.de

✓ FFH- und Umweltverträglichkeitsstudien

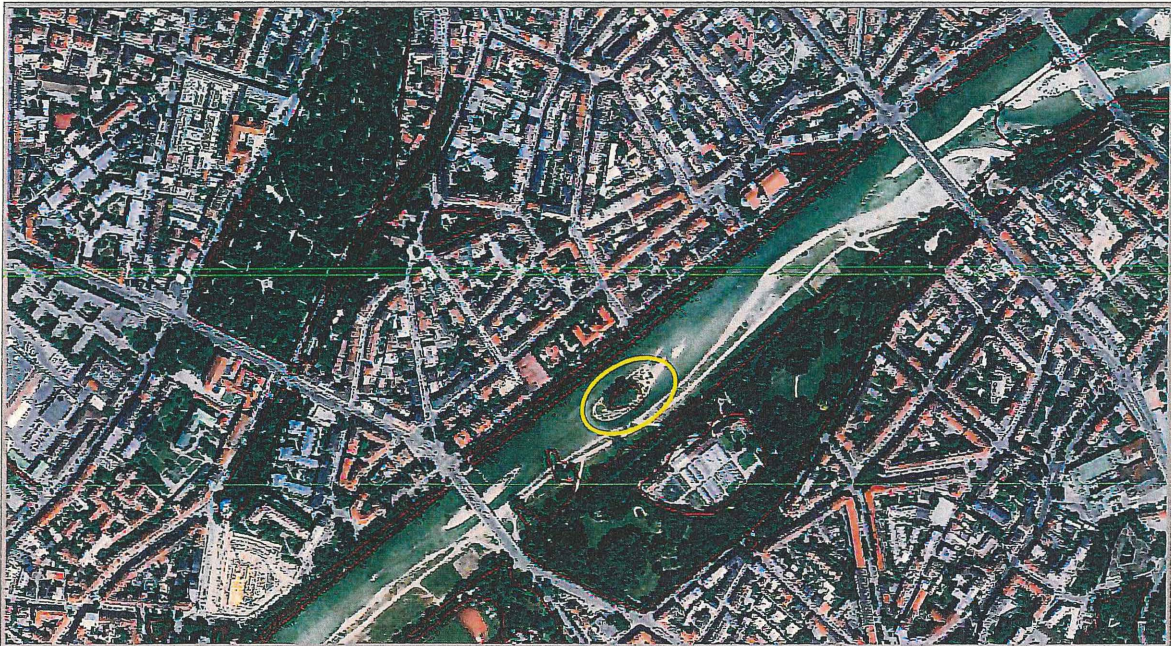
✓ Landschaftspflegerische Begleitplanung

✓ Faunistische Studien, Gewässerökologie

✓ Baumkataster, FLL zertif. Baumkontrolle

Schadensbewertung aus naturschutzfachlicher Sicht

zu Schäden und Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung auf der Weideninsel



Auftraggeber:

Landeshauptstadt München,

Baureferat - Ingenieurbau

Wasserbau und Bauwerksunterhalt

Stand 15. Januar 2016



Anlass und Vorgehensweise

Anlässlich des Antrages des Bezirksausschusses 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt veranlasste das Baureferat Wasserbau eine Besichtigung und Bewertung des Zustandes der Weideninsel zwischen Reichenbachbrücke und Wittelsbacherbrücke. Ziel der Bewertung ist eine naturschutzfachliche Einschätzung der entstandenen Schäden durch die Freizeitnutzung und andere Nutzungen, wie z.B. die Betretung der Insel zum Zwecke von Filmaufnahmen.

Am 12. Januar 2016 fand bei schneefreiem Wetter eine Begehung der Insel statt, bei der der Zustand der Vegetation insbesondere des Baumbestandes dokumentiert wurde. Darüber hinaus wurde auch eine Einschätzung der Habitatqualität hinsichtlich möglicher Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Tierarten insbesondere der Fledermäuse und Brutplatzgebundene Vogelarten durchgeführt.

Schutzstatus

Die Weideninsel liegt im **Landschaftsschutzgebiet „Isarauen“**, das eine Gesamtgröße von 1557 ha besitzt. Nutzungen, die den Naturhaushalt beeinträchtigen können sind daher erlaubnispflichtig.

Im **Arten- und Biotopschutzprogramm ABSP** der Landeshauptstadt ist die Weideninsel als Teil einer lokal bedeutsamen Fläche im Bereich der Frühlings-Anlagen in der Au aufgeführt. Die Isar selbst ist als Fließgewässer mit bayernweiter Bedeutung für das Funktionsgefüge zwischen Arten und Lebensräumen beschrieben. Als Arten werden Gänsesäger, Gebirgsstelze, Wasseramsel und Mandarinente sowie mehrere Fischarten genannt.

Die Weideninsel ist Teil des **amtlichen Stadtbiotops** Nr. M-0283 (Teilfläche 003) und wurde vor der Ausführung des Isarplans als Ufergehölz kartiert. Ein Schutzbedarf ist in der Biotopkartierung nicht aufgeführt.

Ergebnisse der Begehung

Auf der Weideninsel konnte insgesamt eine **relativ gute Habitatstrukturausstattung festgestellt** werden. Auf kleinstem Raum sind hier mehrere, miteinander eng verzahnte Vegetationsstrukturtypen vorhanden. Es handelt sich um:

1. Lückige Weidengebüsche an der Uferlinie zwischen Kalkblocksteinen
2. Kleine Sandlinsen aus Schwemmsand im Nordteil der Insel
3. Kiesbänke und Kiesanlandungen an der Nord- und Südseite der Insel
4. Kleinflächige Hochstaudenflure und Altgrasinseln
5. Totholz/Schwemholzansammlungen insbesondere an der Südspitze der Insel
6. Zentraler Gehölzbestand aus größeren Weiden mittleren Alters ,mit beginnender Habitatbaumfunktion
7. Ritzreiche Uferbefestigung aus Kalkblocksteinen mit Bewuchs aus Gräsern

Hinweise **auf regelmäßig genutzte Nistplatzstrukturen von Brutvögeln** in Bäumen wie z.B. Spechthöhlen, Faulhöhlen, Horste konnten nicht festgestellt werden. Auch Überreste von Nestern, die von Wasservögeln genutzt werden, **sind nicht vorhanden**. In der Artenschutzkartierung sowie ornitho.de existieren darüber hinaus auch keine Hinweise zu Brutplätzen von Wasservögeln auf der Weideninsel.


Der **Biber** hingegen nutzt die Weideninsel regelmäßig als Nahrungshabitat. Seine Nagespuren sind an nahezu allen Strauchweiden entlang der Uferlinie zu finden. **Sehr frische Nagespuren sind auch an einer großen Weide an der Südseite der Insel vorhanden. Die Weide wurde daher mit einem Maschendraht gesichert.**



Tab. 1 Festgestellte Strukturen und Schäden sowie artenschutzrechtliche Bedeutung :

Nr	Struktur	Schäden	Naturschutzfachliche Relevanz	
1	Lückige Weidengebüsche an der Uferlinie zwischen Kalkblocksteinen	<p>Sichtbare Schäden der Weidengebüsche/Strauchweiden durch Betretung und Freizeitnutzung sind nicht feststellbar.</p> <p>Sämtliche Weiden wurden vor 5 Jahren als Steckling zwischen die Blocksteine gepflanzt. Durch den Biber wurden sie regelmäßig auf eine Höhe von 0,3 bis 0,5 m abgefressen, so dass aktuell niedrige Weidenstöcke mit dichten Austrieben vorhanden sind.</p>	<p>Die Weidenstöcke sind derzeit aufgrund ihres geringen Alters noch nicht als Brutplatz für gefährdete Arten wie Wasseramsel, Gebirgsstelze und Gänsesäger geeignet. Bei gleichbleibender weiteren Entwicklung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Stöcke sich zu höhlen- und lückenreichen, potenziellen Brutplatzstrukturen entwickeln und auch gute Versteckmöglichkeiten bieten. Eine Nutzung dieser Strukturen als Brutplatz für seltenere Arten wie der Wasseramsel ist dann möglich (ähnlich Flaucher oder Englischer Garten).</p> <p>Die lückigen Weidengebüsche besitzen dennoch aktuell eine gewisse Eignung als Brutplatz für häufigere Arten. Zu nennen sind hier Stockente, Höckerschwan, aber auch kleine Arten wie Zaunkönig oder Rotkehlchen. Für diese Arten stellt die Störung der Lebensräume, insbesondere innerhalb der Brutzeit, eine Beeinträchtigung dar. Jedoch besteht hinsichtlich des Bestandes auf der Weideninsel aufgrund der Häufigkeit der Arten und deren Anpassung an das städtische Umfeld keine artenschutzrechtliche Relevanz.</p>	 





Nr	Struktur	Schäden	Naturschutzfachliche Relevanz	
2	Kleine Sandlin- sen aus Schwemmsand	Mit Ausnahme einer angelegten Feuer- stelle an der Südspitze der Insel keine sichtbaren Schäden feststellbar. Einzelne Müllansammlungen wie Kron- korken, Plastikteile sichtbar.	Die Sandlinsen können bodenlebenden Insekten (Laufkäfer) und Spinnentieren als Teillebensraum dienen. Relevante Schäden oder massive Müllansammlungen konnten nicht festgestellt werden	 The top photograph shows a sandy area with sparse, dry-looking vegetation and a body of water in the background. The bottom photograph shows a close-up of a sandy area with a large, weathered log lying on the ground, surrounded by small plants and debris.




Nr	Struktur	Schäden	Naturschutzfachliche Relevanz	
3	Kiesbänke und Kiesanlandungen an der Nord- und Südseite der Insel	Keine sichtbaren Schäden feststellbar. Die untergetauchten Kiesbänke sind gut durchspült und das Substrat ist durch Umlagerung sortiert. Die nur bei Hochwasser überspülten vorgelagerten Kieszungen im Uferbereich sind nahezu frei von Bewuchs und werden regelmäßig umgelagert.	Das Kiessubstrat unterhalb der Wasseroberfläche weist teilweise eine gute Eignung als Laichplatz für Kieslaicher insbesondere der Koppe. Die Strukturen sind unbeeinträchtigt und dürften durch das Queren der Isar zu Fuß nicht relevant beeinträchtigt werden. Die Kiesanlandungen auf der Insel wurden teilweise als Lagerplatz und an der Südspitze der Insel als Feuerstelle genutzt. Aufgrund der geringen Flächenbeanspruchung ist nicht von einer relevanten Schädigung der kaum bewachsenen Kiesflächen auszugehen. Jedoch ist je nach Zeitpunkt und Intensität der Freizeitnutzung hier eine Störung der angrenzenden Lebensraumstrukturen gegeben.	
4	Kleinflächige Hochstaudenflure und Altgrasinseln	Kaum sichtbare Schäden feststellbar. Ein Teilbereich um die größeren Bäume herum ist der höhere Grasbewuchs niedergedrückt. Lokal wurde das Gras durch den Biber abgefressen.	Keine relevanten Schäden aus naturschutzfachlicher Sicht gegeben. Die Nutzung der Flächen als Aufenthaltsflächen kann jedoch zu einer Störung angrenzender Lebensraumstrukturen führen.	



Nr	Struktur	Schäden	Naturschutzfachliche Relevanz	
5	Totholz/ Schwemmholz- ansammlungen insbesondere an der Südspitze der Insel	Keine Schäden feststellbar.	Liegendes Totholz wird im Laufe des Zersetzungsprozesses von unterschiedlichen totholz-bewohnenden Insektenarten genutzt. Bei größeren Hochwässern erneuert sich der Bestand an liegendem Totholz; ältere Stämme werden auch wieder weggespült.	
6	Zentraler Gehölzbestand aus größeren Weiden mittleren Alters mit beginnender Habitatbaumfunktion	Kleinere Schäden an der Rinde zweier Weiden feststellbar, wahrscheinlich durch Befestigen von Slacklines entstanden. Es handelt sich um nicht tiefreichende Reibestellen an der Rinde sowie ein kleiner Rindenriss von 10 cm Länge im Stammbereich. Schäden im Wurzelbereich der Bäume wurden nicht festgestellt. Der Biber hat begonnen, eine größere Weide anzunagen, so dass alle Weidenstämme durch das Baureferat mit Maschendrahtosen versehen wurden.	Die derzeit vorhandenen Rindenschäden sind nicht tiefreichend genug, um die vorhandenen Bäume relevant zu schädigen. Der kleine Riss kann durch Überwallung „geheilt“ werden. Die Weiden besitzen einzelne kleine Astungswunden und Astausbrüche, die im Sommer als Quartier für Fledermäuse oder als Nistplatz für Nischenbrüter eine Bedeutung haben könnten. Fledermäuse sind gegenüber Lärmeinwirkungen im Umfeld ihrer Schlafquartiere relativ unempfindlich und durch aus an lärmintensivere, städtische Lebensräume angepasst. Nischenbrütende Vögel im städtischen Umfeld besitzen ebenfalls ein höhere Toleranzschwelle.	



Nr	Struktur	Schäden	Naturschutzfachliche Relevanz	
			<p>Insgesamt ist daher nicht von einer relevanten Störung der Baumhabitat-nutzenden Arten auszugehen.</p> <p>Aus Gründen des Baumerhalts sollten künftig stärkere Schädigungen der Baumrinde jedoch unterbleiben.</p>	



Nr	Struktur	Schäden	Naturschutzfachliche Relevanz	
				 <p data-bbox="1778 995 1912 1023">Biberschaden</p>
7	Ritzenreiche Uferbefestigung aus Kalkblocksteinen mit Bewuchs aus Gräsern	Keine Schäden feststellbar.	Keine relevanten Schäden aus naturschutzfachlicher Sicht gegeben. Die Nutzung der Flächen als Aufenthaltsbereiche (Sitzen am Ufer) kann jedoch zu einer Störung angrenzender Lebensraumstrukturen führen.	



Einschätzung der naturschutzfachlichen Belange

Artenschutz

Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL sowie Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie sind bzgl. der Vorgaben aus dem Artenschutzrecht (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG, Tötung, Verletzung und Störung) **derzeit** nicht in einem relevanten Maß durch die stattfindende Erholungs- und Freizeitnutzung betroffen. Aktuell bieten die vorhandenen Lebensraumstrukturen noch kaum geeignete Habitatstrukturen für seltenere und gefährdete Tierarten. Die absehbare, künftige Entwicklung und Reifung der Gehölzstrukturen sowohl entlang der Uferlinie als auch im zentralen Teil der Insel können jedoch mittelfristig dazu führen, dass artenschutzrechtlich relevante Arten aus der Gruppe der Brutvögel und der Fledermäuse die Gehölzlebensräume zumindest als Teilhabitat insbesondere zur Brutzeit nutzen.

Der Biber, der die Insel regelmäßig zur Nahrungssuche aufsucht, ist durch die Freizeitnutzung nicht beeinträchtigt, da er nachts aktiv ist und bei Störung andere Nahrungshabitate im Umfeld aufsucht. Bibermagespuren sind im gesamten Umfeld der Inseln insbesondere auf Höhe der Corneliusbrücke und Museumsinsel zahlreich vorhanden.

Baumschutz

Durch die Freizeitnutzung verursachte, relevante Schädigungen an den großen Weiden im Zentrum der Insel sind derzeit nicht zu verzeichnen. Die Großbäume sollen jedoch künftig regelmäßig überprüft werden, um ggf. Schutzmaßnahmen einzuleiten (Versorgung von Verletzungen, Nachbesserung der Maschendrahtosen, Kontrolle des Wurzelbereiches, etc.).

Ausblick und Empfehlungen

Die künftig günstige Entwicklung der Habitatstrukturen auf der Insel sollte nicht behindert werden. **Mittelfristig ist zum Schutz der entstehenden Lebensraumstrukturen eine Reduzierung der Freizeitnutzung wünschenswert. Ein völliges Unterbinden ist jedoch kaum möglich.** Versuchsweise sollten zwei kleinere **Hinweistafeln** auf Höhe der durchwatbaren Gewässerabschnitte im Norden und Süden der Insel angebracht werden. Die Tafeln sollten im geländemorphologisch höheren Teil des Ufers stehen, damit sie bei kleinen Hochwasserereignissen nicht weggeschwemmt werden. Sie sollten einfach ausgestattet sein, um den Schaden durch Wegschwemmen gering zu halten (z.B. Holzpfehl und beschriftetes Holzbrett).

Aufgestellt

am 15. Januar 2016

von Dipl.-Biol.

Unterschrift

PLANUNGSBÜRO
Dipl.-Biol.
Am Rathaus 7 D-84095 Furth
Telefon 08708 / 92 81 5 - 8
Telefax 08708 / 92 81 5 - 9
Mail Sonnenwagen@t-online.de